

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Lorsch

Bauleitplanung der Stadt Lorsch

Bebauungsplan Nr. 62 „Zwischen Kriemhilden- und Oberstraße“

hier: Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und 5 BauGB sowie §§ 2 und 3 PlanSiG aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der oben genannten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren Nr. 62 „Zwischen Kriemhilden- und Oberstraße“ wurde von mehr als 50 Personen eine Sammelstellungnahme mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen, welche anonymisiert unter „A 2“ geführt werden, gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) nun auf der Internetseite der Stadt Lorsch (www.lorsch.de > Bauen und Umwelt > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren, Link: <https://lorsch.de/de/bauen-umwelt/bauleitplanung/>) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung in Papierform bei der Stadtverwaltung der Stadt Lorsch, Stadthaus, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Stephan, Bau- und Umweltamt (Tel.: 06251/5967-306; E-Mail: r.stephan@lorsch.de), möglich.

Lorsch, den 13.09.2021

**Der Magistrat der Stadt Lorsch
Christian Schönung, Bürgermeister**